

Stuttgart, 20.11.2019

## Übertragung des Grundstücks Q19 im NeckarPark in Stuttgart-Bad Cannstatt an den Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart (BBS)

### Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen Bäderausschuss	Beschlussfassung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	06.12.2019 06.12.2019

### Beschlussantrag

1. Der Übertragung des städtischen Grundstücks NeckarPark Q19 der

Gemarkung Stuttgart-Bad Cannstatt

Flst. 2997/30

Lenore-Volz-Straße

-: 89 a 37 m<sup>2</sup>

als Sacheinlage in das Betriebsvermögen des Eigenbetriebs Bäderbetriebe Stuttgart  
zum 01. Januar 2020

zum beitragspflichtigen Bodenwert von

1.465.668 EUR

(nachrichtlich: Buchwert 1.472.763,58 EUR, Anliegerbeiträge ca. 679.121 EUR)

zum Bau des Sportbads wird zugestimmt.

2. Der Erstattung der Bewertungskosten durch den Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart  
an das Liegenschaftsamt in Höhe von 7.462,50 EUR wird zugestimmt.

## **Begründung**

Der Bauplatz Q19 liegt im Baugebiet NeckarPark in Stuttgart-Bad Cannstatt und wird zum Bau des neuen Sportbads benötigt. Der Baubeschluss für den Neubau des Sporthallenbads NeckarPark wurde am 17.10.2019 gefasst (GRDrs 828/2019).

Q19 befindet sich derzeit in Verwaltung des Liegenschaftsamts. Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Ca 283/1 sind im südlichen Bereich von Q19 Geh-, Fahr- und Leitungsrechte festgesetzt.

Das Grundstück ist deshalb in das Betriebsvermögen der BBS zu übertragen. Die Übertragung erfolgt zum beitragspflichtigen Bodenwert als Sportbad. Die anfallenden Erschließungs- und Kanalbeiträge sowie die Kostenerstattungsbeiträge von insgesamt ca. 76 EUR/m<sup>2</sup> sind zwischen dem Stadtmessungsamt und den BBS abzurechnen. Die dem Liegenschaftsamt vom Stadtmessungsamt in Rechnung gestellten Gebühren für die erfolgte Wertermittlung in Höhe von insgesamt 7.462,50 EUR ist vom Eigenbetrieb BBS zu erstatten.

Die BBS sind verpflichtet, das auf Q19 zu erstellende Sporthallenbad an die öffentliche Nahwärmeversorgungsanlage für den NeckarPark anzuschließen. Das Amt für Umweltschutz wird die noch zu ermittelnden Anschlusskostenbeiträge, den Baukostenzuschuss sowie den Investitionskostenzuschuss separat den Bäderbetrieben in Rechnung stellen.

Thomas Fuhrmann  
Bürgermeister

Dirk Thürnau  
Bürgermeister

Anlage  
Lageplan

## **Finanzielle Auswirkungen**

Anlage:  
Lageplan

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Anlagen

<Anlagen>